



Sitzung vom

15. Oktober 2024

Mitgeteilt den

16. Oktober 2024

Protokoll Nr.

825/2024

Auftrag Bardill

betreffend unabhängige Ombudsstelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden

Antwort der Regierung

Wie bereits anlässlich der Beantwortung der Anfrage Bardill betreffend unabhängige Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden vom 14. Februar 2024 (Nr. 2024-16; GRP 4/2023-2024, S. 538) ausgeführt, erachtet die Regierung das Anliegen einer solchen Ombudsstelle als prüfenswert (Antwort der Regierung vom 26. April 2024, Prot. Nr. 363/2024; Behandlung anlässlich der Sitzung des Grossen Rats vom 11. Juni 2024, GRP 6/2023-2024, S. 879).

Zu Punkt 1: Die Regierung schlägt vor, schrittweise vorzugehen. In einem ersten Schritt soll der grundsätzliche Bedarf (inkl. Umfang der potentiellen Fälle) für eine unabhängige Ombudsstelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden in der kantonalen Verwaltung ermittelt werden. Basierend darauf sollen dann die verschiedenen möglichen Modelle und damit einhergehend die Notwendigkeit einer Rechtsgrundlage geprüft werden. Je nach Ausgang dieser Prüfung würde die Regierung dem Grossen Rat eine Botschaft und einen entsprechenden Gesetzesentwurf unterbreiten.

Zu Punkt 2: Unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf, werden in der Botschaft auch die finanziellen und personellen Auswirkungen für die Errichtung einer unabhängigen Ombudsstelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden aufgezeigt. Die Bereitstellung von personellen und finanziellen Ressourcen liegt in jedem Fall in der Zuständigkeit des Grossen Rates, der darüber zu beschliessen hat.

Zu Punkt 3: In den Kantonen und Städten, die bereits über eine unabhängige Ombudsstelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden verfügen, bestehen in organisatorischer Hinsicht verschiedene Modelle. Es gibt Kantone, in denen die Ombudsstelle wie eine richterliche Behörde organisiert zu sein scheint, während sie in anderen Kantonen administrativ dem Parlamentssekretariat oder der Standeskanzlei angegliedert ist. Wie bereits ausgeführt, schlägt die Regierung deshalb vor, zunächst das für den Kanton Graubünden geeignetste Modell zu prüfen. Die Massgeblichkeit allfälliger Ethikkodizes oder anderweitiger Richtlinien von Vereinigungen hängt von der Wahl des entsprechenden Modells ab.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, für die kantonale Verwaltung den Bedarf an einer unabhängigen Ombudsstelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden zu prüfen; sodann sollen die verschiedenen Modelle sowie die Notwendigkeit einer Rechtsgrundlage und die personellen bzw. finanziellen Auswirkungen evaluiert und gegebenenfalls dem Grossen Rat eine entsprechende Botschaft unterbreitet werden.



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "D. Parolini", written over a horizontal line.

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "D. Spadin", written over a horizontal line.

Daniel Spadin